MERKBLATT

Wasserversorgung

Sehr geehrte/r Bürger/In! Sehr geehrte/r Bauherr/In!

Beigefügt überreichen wir Ihnen einen Formularsatz, um Sie auf notwendige Anträge im Zusammenhang mit Ihrem Bauvorhaben aufmerksam zu machen, und um Ihnen eine rechtzeitige Antragstellung zu ermöglichen:

Im Einzelnen handelt es sich um folgende Vordrucke:

1. Antrag auf Herstellung eines Bauwasseranschlusses (BW)

(Zuständig: Gemeinde Dauchingen, Bauamt)

Dieser Antrag wird in der Regel nur bei Neubauten erforderlich werden und ist 2 Wochen vor Beginn der Bauarbeiten einzureichen. Die Installationsarbeiten werden von den Stadtwerken Villingen-Schwenningen im Auftrag der Gemeinde Dauchingen ausgeführt.

2. Antrag auf Herstellung einer Wasseranschlussleitung (W)

(Zuständig: Gemeinde Dauchingen, Bauamt)

Nach Fertigstellung des Rohbaues ist die Herstellung des Wasseranschlusses möglich Die Installationsarbeiten werden von den Stadtwerken Villingen-Schwenningen im Auftrag der Gemeinde Dauchingen ausgeführt. Der Einbau der endgültigen Meßeinrichtung ist erst möglich, wenn die gesamte Wasserverbrauchsanlage -Installation im Gebäude durch eine Fachfirma- betriebsfertig hergestellt ist.

3. Antrag auf Einbau einer Meßeinrichtung (WZ)

(Zuständig: Gemeinde Dauchingen, Bauamt)

Einbau der Messeinrichtung erfolgt durch die Stadtwerke Villingen-Schwenningen im Auftrag der Gemeinde Dauchingen. Der Antrag für den Einbau eines Wasserzählers ist durch die Fachfirma zu stellen, die die Hausinstallation durchgeführt hat.

4. Antrag auf Genehmigung für die Herstellung der Grundstücksentwässerungsanlage (Zuständig: Gemeinde Dauchingen, Bauamt)

Dieser Antrag ist 2 Wochen vor Beginn der Baumaßnahme auf der Gemeindeverwaltung einzureichen.

Wir Sie bitten, bei allen Anträgen die jeweils auf dem Formular abgedruckten besonderen Hinweise zu beachten und die Vordrucke vollständig und sorgfältig auszufüllen. Bitte vergessen Sie nicht die notwendigen Anlagen. Sie ersparen sich und uns unnötige Rückfragen und tragen zu einer schnellen Erledigung des Auftrages bei.

Soweit je nach Art und Umfang Ihres Bauvorhabens Anträge nicht erforderlich sind, betrachten Sie die Vordrucke als gegenstandslos.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung: Herr Wehrmann, Tel.: 07720/9777-24

Gemeinde Dauchingen

Gemeinde Dauchingen Deißlinger Str. 1 78083 Dauchingen



Anschlussnehmer:				
Bauvorhaben:				
<u>Anzuschließendes</u>	Flst. Nr.	Straße:		
Grundstück:				
Tel. Nr. des Antragste	<u>ellers</u>			
Bauausführender Arc	hitekt:	Beauftragter Installateur		
Name		<u>Hausanschluss</u>		
Adresse		Name		
		Adresse		
TelNr.:				
		TelNr.:		
Die Erdarbeiten für de	en	Name		
Wasseranschluss so	ollen bauseits	Adresse		
ausgeführt werden de	urch die Firma	-		
		TelNr.:		
		Dia aufalata Installation ist day Compieda		
		Die erfolgte Installation ist der Gemeinde schriftlich mitzuteilen.		
<u> </u>		1 717 7		

Der Antragsteller bzw. Grundstückseigentümer verpflichtet sich, im Bereich des Wasseranschlusses / Entwässerungsanschlusses keine Vorkehrungen zu treffen, welche die Sicherheit der Leitungen gefährden können. Insbesondere dürfen auf den Leitungen keine Bauwerke errichtet oder Bäume gepflanzt werden. Geländeauffüllungen –oder Abtragungen dürfen im Leitungsbereich nicht vorgenommen werden. Die Regelüberdeckung für den Wasser-/Abwasseranschluss von ca. 1,50 m muss stets gewährleistet sein.

Gemeinde Dauchingen Deißlinger Straße 1 78083 Dauchingen



Antrag auf Lieferung von Bauwasser

für den	Neubau 🗖	Altbau 🗖	Gewerb	olicher Betrieb		Sonstige		
Straße - N	r.		PLZ	Ort		Flur	· Nr.	
Anschiuss	nehmer/Rechnung	gsempranger:						
(Vor- und	Zuname)		Telefon	1				
Straße - N	lr.		PLZ	Ort				
Datum			Unters	chrift Anschlussn	ehme	er		
Grundstüd	ckseigentümer:							
(Vor- und	Zuname)		Telefor	1				
Straße - N	lr.		PLZ	Ort				
Angaben z	zur Trinkwasseran	☐ Hau	ısanschlus	ss vorhanden ss nicht vorhand umbauter Raum	en	Fertighaus	□ _{ja} □ _{nein}	
DER ANTR	AG AUF EINEN BA	UWASSERANSCI	HLUSS IST I	MIT DIESEM VOR	DRUCI	K SPÄTESTENS 2 WOCI	HEN VOR	

DER ANTRAG AUF EINEN BAUWASSERANSCHLUSS IST MIT DIESEM VORDRUCK SPÄTESTENS 2 WOCHEN VOR INBETRIEBNAHME BEI DER GEMEINDE DAUCHINGEN, HERRN WEHRMANN, TEL. 07720/9777-24, KLAUS.WEHRMANN@DAUCHINGEN.DE ZU BEANTRAGEN.

Angaben zur Lieferung von Wasser

Die Lieferung von Wasser erfolgt während der Bauzeit. Als Bauzeit gilt die Zeit zwischen der Einrichtung der Bauwasserzapfstelle und der Wasserbezugsmeldung durch den Installateur. Der Wasserverbrauch wird über einen Wasserzähler gemessen. Die Gebühr für den Wasserbezug beträgt entsprechend § 43 der Wasserversorgungssatzung der Gemeinde Dauchingen derzeit 2,40 €/m³. Ist der Einbau eines Wasserzählers technisch nicht möglich, kann die Versorgung direkt über einen Standrohr erfolgen. Die Miete eines Standrohres wird in einem gesonderten Vertrag geregelt.

Wird bei der Herstellung von Bauwerken das verwendete Wasser nicht durch einen Wasserzähler festgestellt, wird entsprechend § 45 der Wasserversorgungssatzung der Gemeinde Dauchingen eine pauschale Verbrauchsgebühr erhoben.

Die Gemeinde Dauchingen beauftragt zur Herstellung aller Wasserinstallationen (auch Bauwasser) die Stadtwerke Villingen-Schwenningen. Diese stellt den Bauwasseranschluss her und entfernt diesen wieder. Die Kosten für den Installationsaufwand der Gemeinde Dauchingen sind vom Grundstückseigentümer oder dem ausführenden Bauunternehmen zu übernehmen.

Angaben zur Ausführung

Die Ausführung und der Betrieb der Trinkwasseranlage erfolgt nach der –TRWI- DIN 1988 und den sonstigen anerkannten Regeln der Technik, den Satzungen der Gemeinde Dauchingen, den Herstellerangaben, der AVBWasserV und unter Beachtung der Auflagen der zuständigen Behörden. Verwendete Geräte und Werkstoffe sind mit DIN-, DIN-DVGW bzw. DVGWZeichen und gegebenenfalls Registernummer gekennzeichnet. Es wird anerkannt, dass das Wasserversorgungsunternehmen keinerlei Haftung für die erstellte Anlage übernimmt. Für den weiteren Wasseranschluss sind mit dem Wasserversorgungsunternehmen rechtzeitig Gespräche über die Lage und Größe der gewünschten Anschlussleitung sowie evtl. vorbereitende Arbeiten (Schutzrohr, Mauerdurchführung etc.) zur Einführung in das Gebäude zu führen. Die im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis anfallenden Daten werden vom Wasserversorgungsunternehmen zum Zwecke der Datenverarbeitung gespeichert.

Gemeinde Dauchingen Deißlinger Str. 1 78083 Dauchingen



Antrag auf Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung

Straße - Nr.	PLZ	Ort		Flur Nr.
beantragt der Grundstückseigentümer	:			
(Vor- und Zuname)	Telefo	n		
Straße - Nr.	PLZ	Ort		
 □ Neuherstellung einer Wasse □ Änderung der vorhandenen A □ Stilllegung der Anschlussleitur Das Wasser wird benötigt für	nschlussleitun ng	g	-	
Ich verpflichte mich, die hierfür anf bzw. Beitragsgebührensatzung zu e	allenden Koste			
Dem Antrag ist beizufügen: ein Lag Aus diesen muss ersichtlich sein: Lage des Grundstückes, Einbauort f Zur Vervollständigung meines Anti	ür den Wasser	rzähler, vorges	ehene Einführun	
Größe des Gebäudes:		cbm umbau		
Geschoßzahl:				
Wohnungen:				
Geschätzter Wasserbedarf:	m	³ /Jahr		
Wasserzählerplatz im [⊒Keller □Sc	:hacht □Ver	sorgungsraur	n
Befindet sich auf dem Grundstück	eine Brauchw	/asseranlage?	□ja	□hein
Ist eine Brauchwasseranlage gepl	ant?		□ja	□nein
Eine Brauchwasseranlage ist bei de	m zuständigen	n Wasserversor	ger grundsätzlich	h anmeldepflichtig.
Bis wann soll der Anschluss erfolge	n?:			
Ort		Datum		rschrift des Grundstückseigentümers

Absender	
	 .
	_
Gemeinde Dauchingen	PACHANE
Deißlinger Straße 1	
78083 Dauchingen	
ANTRAG auf Einbau eines Wasse	erzählers
Hiermit zeige(n) ich/wir an, dass die Wasserve	rbrauchsanlage in dem Bauwerk auf dem Grundstück:
Flur:	Flurstück-Nr.:
Straße:	Haus-Nr.:
betriebsfertig hergestellt ist.	
Wir/Ich beantrage(n) den Einbau einer Messeir Die ordnungsgemäße Ausführung der Anlage i Dauchingen werden bestätigt.	nrichtung (Wasserzähler) und die Freigabe der Anlage. nach DIN 1988 und evtl. besondere Auflagen der Gemeinde
Die laufenden Benutzungsgebühren gemäß de vom Grundstückseigentümer zu übernehmen.	er Wasserversorgungssatzung der Gemeinde Dauchingen sind
Name:	
Anschrift (soweit abweichend vom Baugrundst	
Der Bauwasserzähler (soweit vorhanden) soll e sind anzufordern von:	entfernt werden, die Gebühren für den Bauwasserverbrauch
	Name und Anschrift)
	Dauchingen, den
Stempel der Installationafirms	
Stempel der Installationsfirma Unterschrift des verantwortlichen Fachmannes)	(Grundstückseigentümer)

Besondere Hinweise:

Nach den Vorschriften der Wasserversorgungssatzung der Gemeinde Dauchingen sind der Gemeinde Dauchingen alle mit der Ausführung des Antrages verbundenen Kosten zu erstatten.

Mit dem vorstehenden Antrag wird die Wasserversorgungssatzung der Gemeinde Dauchingen ausdrücklich anerkannt. Die Satzung ist auf der Homepage der Gemeinde Dauchingen einzusehen. (www.dauchingen.de)

Antrag auf Genehmigung für die Herstellung der Grundstücks-Entwässerungsanlage

Fragen	Beschreibung des Anschlusses	Bearbeitungsvermerk
	(Zutreffendes ankreuzen bzw. einsetzen)	
 Handelt es sich um 	1.1 einen Neuanschluss	
	1.2 eine Änderung des bestehenden Anschlusses	
Was soll eingeleitet werden?	bitte ankreuzen:	
	2.1 häusliches Abwasser	
	2.2 Spülabortabwasser	
	2.3 gewerbliches Abwasser	
	3.0	
3. Bei gewerblichem		
Abwasser		
a) aus welchem Betrieb		
•		
b) welche Zusammensetzung:		
,		
c) Kühl u. Kondenswasser?	ia nein	
d) Welche Tagesmenge	Ja Hon	
insgesamt		
mageadine		
4. Soll Grundwasser	ja nein	
eingeleitet werden?		
5. Wurde schon einmal eine	nein ja	
Abwassereinleitung	liciii ja	
genehmigt?		
Wenn ja: Wann ?	am	
	WIII	
6. Sonstiges		

Die Erdarbeiten für den	Name
Entwässerungsanschluss werden ausgeführt durch die Firma	Adresse
Die erforderlichen Asphaltarbeiten in	Tel. Nr.
öffentlichen Straßenraum werden	Name
durchgeführt durch die Firma	Adresse:
	Tel Nr.
Der Gemeindeverwaltung (Herr Merz	z, Tel. Nr. Herr Merz verständig am:
Bauhof 07720/957367, Handy 01794	
ist spätestens 2 Werktage vorher mit wann das Sattelstück auf das gemei Kanalnetz aufgebracht wird. Erst nach kerrekter Augführung derf Herr Merz	ndliche Termin für die Abnahme am
korrekter Ausführung darf Herr Merz Weiterbau (Anschluss der weiteren Abwasserleitungsrohre) genehmiger	

Der Abschluss der Asphaltarbeiten ist der Gemeinde Dauchingen mitzuteilen. Über die Arbeiten hat eine schriftliche Abnahme zu	Gemeinde verständig am:
erfolgen. Die ausführende Baufirma hat über die Abnahme ein entsprechendes Protokoll zu fertigen welches von der Baufirma und der	Termin für die Abnahme am
Gemeinde zu unterschreiben ist. Eine Mehrfertigung ist der Gemeinde auszuhändigen.	Protokoll genehmigt am
auszurianulgen.	
Sonstiges (Hinweise / Mitteilungen des Anschlussn	ohmore
Solistiges (Filliweise / Wittellungen des Anschluss)	enners
Anlage:	
Skizze der geplanten Anlage des Anschlus geplanten Anschlusses und der Abwasser	s Kellergeschosses mit Beschreibung und ssnehmers mit Einzeichnung des -, Kabel-, Gas- und sonstiger unterirdischer
Leitungen	•
Leitungen.	Anschlussnehmer:
Leitungen.	_
(Ort, Datum)	_
(Ort, Datum)	Anschlussnehmer:
(Ort, Datum) Bearbeitungsvermerke der Gemeinde:	Anschlussnehmer: (Unterschrift)
(Ort, Datum) Bearbeitungsvermerke der Gemeinde: 1. Gegen die Anschlussgenehmigung besteh	Anschlussnehmer: (Unterschrift) nen - keine - folgende Bedenken.
(Ort, Datum) Bearbeitungsvermerke der Gemeinde: 1. Gegen die Anschlussgenehmigung besteh 2. Weiterleitung des Antrages an die Stadtw	Anschlussnehmer: (Unterschrift) nen - keine - folgende Bedenken. verke VS am
(Ort, Datum) Bearbeitungsvermerke der Gemeinde: 1. Gegen die Anschlussgenehmigung besteh 2. Weiterleitung des Antrages an die Stadtw 3. Weiterleitung des Antrages an Herrn Mer	Anschlussnehmer: (Unterschrift) nen - keine - folgende Bedenken.
(Ort, Datum) Bearbeitungsvermerke der Gemeinde: 1. Gegen die Anschlussgenehmigung besteh 2. Weiterleitung des Antrages an die Stadtw 3. Weiterleitung des Antrages an Herrn Mer 4. Die Abnahme des Sattelstücks für den Alergeben:	Anschlussnehmer: (Unterschrift) nen - keine - folgende Bedenken. verke VS am rz u. Herrn Wehrmann . am owasserkanal hat – keine – folgende Beanstandungen folgte am Ein Abnahmeprotokoll
(Ort, Datum) Bearbeitungsvermerke der Gemeinde: 1. Gegen die Anschlussgenehmigung besteh 2. Weiterleitung des Antrages an die Stadtw 3. Weiterleitung des Antrages an Herrn Mer 4. Die Abnahme des Sattelstücks für den Alergeben: 5. Die Abnahme der Straßenbauarbeiten erf	Anschlussnehmer: (Unterschrift) nen - keine - folgende Bedenken. verke VS am rz u. Herrn Wehrmann . am owasserkanal hat – keine – folgende Beanstandungen olgte am Ein Abnahmeprotokoll t bis